

Amtsblatt des Landkreises Ansbach

LANDRATSAMT
ANSBACH



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 26

Ansbach, 25.06.2025

Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Hesselberg

Seite 2

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abfallbeseitigung

Seite 3

Das Amtsblatt wurde im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach (Bürgerbüro), zur Einsichtnahme niedergelegt und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Haushaltssatzung

des Gewässerzweckverbandes Hesselberg

für das Haushaltsjahr 2025

Die Gewässerzweckverbandsversammlung hat am 05.06.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben vom 17.06.2025, Az. 941.03-0003/001 SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in Ehingen, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 1.3 zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund der §§ 20 ff. der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Gewässerzweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	181.100,00 € und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	71.700,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt (je 15.000,00 € Sparkasse und VR-Bank).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Ehingen, den 18.06.2025

GEWÄSSERZWECKVERBAND HESSELBERG

gez.

Nägelein, Zweckverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes zur Abfallbeseitigung in der Stadt und im Landkreis Ansbach -ABV-

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung 2025 des ABV im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 7 am 15.07.2025 bekannt machen.

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen wird ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung unter https://www.abfallbeseitigungsverband-ansbach.de/muellumladestation/downloads_zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht.

Ansbach, 21.06.2025

Lang, Geschäftsleiter ABV